Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2348

20. 05. 88

Sachgebiet 2129

Antrag

der Abgeordneten Dr. Laufs, Dr. Lippold (Offenbach), Carstensen (Nordstrand), Fellner, Dr. Friedrich, Dr. Göhner, Harries, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch, Dr. Müller, Frau Rönsch (Wiesbaden), Schmidbauer, Schulhoff und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Bredehorn, Dr. Hirsch, Kleinert (Hannover), Frau Dr. Segall, Frau Seiler-Albring, Dr. Weng (Gerlingen), Frau Würfel, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP

Verbesserung der Gesundheits- und Umweltvorsorge im Chemikalienbereich

Die Vorsorge gegen Gefahren für Gesundheit und Umwelt in dem weiten Bereich der Chemie war bereits in der vergangenen Wahlperiode ein besonderer Schwerpunkt der Umweltpolitik. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Gefahrstoffverordnung, die Verordnungen über die Gefährlichkeitsmerkmale von Stoffen und Zubereitungen sowie über Anmeldeunterlagen und Prüfnachweise nach dem Chemikaliengesetz, die Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes, die Pflanzenschutzmittel- und die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung oder die Novellierung der Düngemittelverordnung.

Mit ihren Leitlinien von 1986 zur Umweltvorsorge durch Vermeidung und stufenweise Verminderung von Schadstoffen (Drucksache 10/6028) hat die Bundesregierung bereits ein umfassendes Konzept, insbesondere zur Minimierung und Beherrschung von Risiken im Chemikalienbereich, vorgelegt und damit den Weg für eine Weiterentwicklung der Chemiepolitik aufzeigt.

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit dem Brand der Lagerhalle des Chemiewerkes der Sandoz AG in Schweizerhalle bei Basel am 1. November 1986 und mit den sich anschließenden Schadensfällen im Bereich der chemischen Industrie in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland das gesamte Chemikalien- und Störfallrecht einschließlich des Vollzugs, der Forschung und der internationalen Zusammenarbeit umfassend überprüft. Sie hat die Notwendigkeit einer übergreifenden Konzeption für eine systematische Eingrenzung und Verringerung der mit der Herstellung und dem Umgang von chemischen Produkten verbundenen Gefahren im Interesse eines besseren vorbeugenden Gesundheits- und Umweltschutzes aufgezeigt.

Um die Vorteile und Chancen einer modernen Chemieproduktion zum Wohle aller weiterhin nutzen und die Bundesrepublik

Deutschland hierfür langfristig als Industriestandort sichern zu können, muß eine moderne und fortschrittliche Chemiepolitik darauf gerichtet sein, Risiken zu vermeiden, wenn zur Zeit noch nicht möglich, jedenfalls zu minimieren. Eine derartige Risikovorsorge erfordert einen integrierten Umweltschutz. Erforderliche Maßnahmen müssen die Bereiche Luft, Wasser und Boden umfassen und bis hin zur Abfallbeseitigung reichen.

Zur Erreichung dieses Ziels ist weiterhin die Kooperation mit den beteiligten Wirtschaftsbereichen wichtig, insbesondere wenn Zusagen oder Vereinbarungen zu schnellen, unbürokratischen und effektiven Ergebnissen führen. Die chemische Industrie hat im Rahmen des Kooperationsprinzips bereits eine Reihe von Maßnahmen, u. a. zur Verbesserung der Anlagensicherheit, der Erfassung alter Stoffe, zur Substitution von umweltgefährdenden Stoffen, ergriffen. Es bleibt Aufgabe der chemischen Industrie, bei der Realisierung eines besseren vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutzes in ihrem Bereich auch weiterhin die staatlichen Stellen durch Offenlegung der benötigten Daten und Erteilung von Auskünften zu unterstützen und durch die verstärkte Ermittlung auch der langfristigen Auswirkungen ihrer Produkte auf Mensch und Umwelt sowie durch eine Intensivierung der Erforschung umweltfreundlicher Ersatzstoffe konstruktiv an der Verbesserung der Chemikaliensicherheit mitzuwirken.

Notwendige staatliche Maßnahmen sollten innovationsfreundlich sein.

Eine EG-weite Harmonisierung im Interesse eines wirksamen Umweltschutzes sowie der langfristigen Sicherung der Bundesrepublik Deutschland als Standort für die chemische Industrie und im Blick auf den künftigen EG-Binnenmarkt ist unverzichtbar.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung die erforderlichen Konsequenzen aus der Brandkatastrophe der Sandoz AG und der sich anschließenden Schadensfälle unverzüglich gezogen, am 3. Dezember 1986 einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Vorsorge gegen Chemieunfälle beschlossen, ihn bereits weitgehend umgesetzt und weitere zusätzliche Maßnahmen im Sinne dieses Katalogs ergriffen hat. Dies gilt insbesondere für

- die Verbesserung und Inkraftsetzung des neuen Internationalen Warn- und Alarmplans „Rhein" Anfang November 1987,
- Die Fortschreibung des Katalogs der wassergefährdenden Stoffe vom Januar 1987 mit der Neueinstufung von weiteren 150 wassergefährdenden Stoffen,
- die von der Bundesregierung am 13. April 1988 beschlossene Neufassung der Störfallverordnung mit der Ausweitung der störfallrelevanten Anlagen, der Erstreckung der erfaßten Stoffe auf die als sehr stark wassergefährdend, krebserzeugend und als sehr giftig eingestuften Stoffe und

der Erfassung der Chemikalienlager mit mehr als 200 Tonnen,

— den Erlaß einer Ergänzungsverordnung vom 16. Dezember 1987 zur Gefahrstoffverordnung mit der Einstufung und den Kennzeichnungspflichten für weitere rd. 50 krebserzeugende oder -verdächtige Stoffe sowie rd. 70 sonstige Gefahrstoffe.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Maßnahmenkatalog vom 3. Dezember 1986 zur Vorsorge gegen Chemieunfälle weiterhin zügig umzusetzen, insbesondere

1. baldmöglichst einen Entwurf zur Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einzubringen mit dem Ziel, eine systembezogene betreiberunabhängige Überwachung des Umgangs mit umweltgefährdenden Stoffen einzuführen;

2. einen Entwurf zur Novellierung des Chemikaliengesetzes unter Berücksichtigung der EG-Regelungen vorzulegen;

3. die Arbeiten zur systematischen Erfassung und Bewertung alter Stoffe parallel zur Novellierung des Chemikaliengesetzes auf Basis der bereits praktizierten Kooperation mit der chemischen Industrie und Institutionen der Wissenschaft national und international voranzutreiben;

4. im Hinblick auf die Verwendung von Perchlorethylen (PER)

   — den Einsatz in Münz- und Schnellreinigungsanlagen sowie in Chemisch-Reinigungsanlagen innerhalb von Supermärkten mit Lebensmittelverkauf zu verbieten,

   — ein Ausweichen auf Fluorchlorkohlenwasserstoffe zu verhindern,

   — für die Betreiber von Chemisch-Reinigungsanlagen bzw. deren Personal einen Sachkundenachweis vorzuschreiben und

   — die Schadstoffhöchstmengen-Verordnung um einen am Vorsorgeprinzip orientierten Höchstwert für PER zu ergänzen;

5. dafür zu sorgen, daß der in der Bundesrepublik Deutschland bei Spraydosen bereits in Angriff genommene Ersatz von FCKW durch umweltfreundliche Stoffe zügig in allen Anwendungsbereichen vorgenommen wird durch Vereinbarung mit den Importeuren von FCKW-haltigen Spraydosen sowie auf Vereinbarungen zur Kennzeichnung der FCKW enthaltenden Produkte, Entsorgung der Kühlanlagen und Kühlschränke und zum Verzicht auf FCKW bei Kunststoffwegwerfverpackungen zu dringen;

6. die Störfallberatung für Bund und Länder beim Umweltbundesamt, insbesondere die zentrale Schadstoffdatei, zügig auszubauen;

7. sich nachdrücklich für eine EG-weite Harmonisierung einzusetzen, insbesondere

7.1 darauf zu drängen, daß die derzeit betriebene Novellierung der EG-Richtlinie zur 6. Änderung der Richtlinie über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (7. Änderungsrichtlinie) die

— Vereinheitlichung der Voraussetzungen für die Prüfung von Altstoffen, Erleichterung ihrer Erfassung,

— Verbesserung der Kennzeichnungspflichten,

— Erweiterung der Mitteilungspflichten des Herstellers oder Importeurs,

— Senkung der Schwelle für Verbote und Beschränkungen,

— Einführung weiterer ökotoxikologischer Tests bereits in der Grundstufe

mitumfaßt und zügig erfolgt; dabei ist zu berücksichtigen, daß Zwischenprodukte bereits nach geltendem Recht zu bewerten sind, so daß eine weitergehende Einbeziehung dieser Produkte nicht erforderlich ist;

7.2 sich in der EG für eine gemeinschaftliche Regelung für Verbots- oder Beschränkungsmaßnahmen von bestimmten Stoffen einzusetzen;

7.3 in der EG auf eine rasche EG-einheitliche Umsetzung des Montrealer FCKW-Übereinkommens zu drängen und auf eine Verschärfung dieses Übereinkommens hinzuwirken;

7.4 die vom EG-Ministerrat bereits im ersten Durchgang beschlossene Richtlinie über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen unverzüglich nach Inkrafttreten in nationales Recht umzusetzen;

7.5 in der EG und darüber hinaus in der gesamten Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa darauf hinzuwirken, daß eine harmonisierte Gefährdungshaftung für den Transport gefährlicher Güter eingeführt wird;

7.6 alsbald gemäß § 17 des Chemikaliengesetzes eine Verbotsverordnung für polychlorierte Biphenyle (PCB) in Umsetzung der diesbezüglichen EG-Richtlinie 85/467/EWG mit einem vollständigen Verbot des Einsatzes von PCB in neuen Transformatoren zu erlassen;

7.7 die in der 1. Richtlinie der EG vom 18. Dezember 1986 über die Grundsätze der „Guten Laborpraxis" – 1. GLP-Richtlinie – und die in der in Vorbereitung befindlichen 2. GLP-Richtlinie enthaltene Rechtsvereinheitlichung bei der Prüfung von Chemikalien zu einer inneren Harmonisierung des Bundesrechts über die inhaltlichen Anforderungen an Stoffprüfungen nach den verschiedenen Bundesgesetzen auszubauen.

Bonn, den 20. Mai 1988

Dr. Laufs
Dr. Lippold (Offenbach)
Carstensen (Nordstrand)
Fellner
Dr. Friedrich
Dr. Göhner
Harries
Dr. Hoffacker
Dr. Hüsch
Dr. Müller
Frau Rönsch (Wiesbaden)
Schmidbauer
Schulhoff
Austermann
Dr. Czaja
Frau Fischer
Fuchtel
Ganz (St. Wendel)
Frau Dr. Hellwig
Dr. Kappes
Kossendey
Kroll-Schlüter
Dr. Lammert
Frau Limbach
Lowack
Frau Männle
Müller (Wadern)
Frau Pack
Pesch
Reddemann
Rossmanith
Sauer (Stuttgart)
Schartz (Trier)
Schulze (Berlin)
Schwarz
Seesing
Dr. Stark (Nürtingen)
Susset
Frau Verhülsdonk
Weiß (Kaiserslautern)
Wilz
Frau Dr. Wisniewski
Zeitlmann
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Baum
Bredehorn
Dr. Hirsch
Kleinert (Hannover)
Frau Dr. Segall
Frau Seiler-Albring
Dr. Weng (Gerlingen)
Frau Würfel
Wolfgramm (Göttingen)
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333